

VERFAHRENSLEISTE

Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes `80

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Lohne diesen Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 beschlossen.

Lohne, den 12.12.2024
L.S. SIEGEL gez. Voet
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat den Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 sowie die Begründung in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen.

Lohne, den 12.12.2024 i.A. gez. Blömer

Genehmigung

Der Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den SIEGEL
Genehmigungsbehörde

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung des Teilbereichs 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 06.02.2025 im Amtsblatt Nr. 06/2025 des Landkreises Vechta bekannt gemacht worden. Der Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 ist damit am 06.02.2025 rechtswirksam geworden.

Lohne, den 10.02.2025 i.A. gez. Blömer

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Teilbereichs 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplans `80 ist die Verletzung von Vorschriften nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

VERFAHRENSLEISTE

Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) Maßstab: 1:1000,
© 2023 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: März 2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, Tel. 04442/886-0.

Lohne, den 12.12.2024 gez. Blömer

Beglaubigungsvermerk

Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein. STADT LOHNE
Die Bürgermeisterin

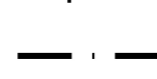
Lohne, den Siegel i.A.

PLANZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

 Wohnbauflächen


Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen


 Richtfunkstrecke


Flächen für die Landwirtschaft und Wald

 Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

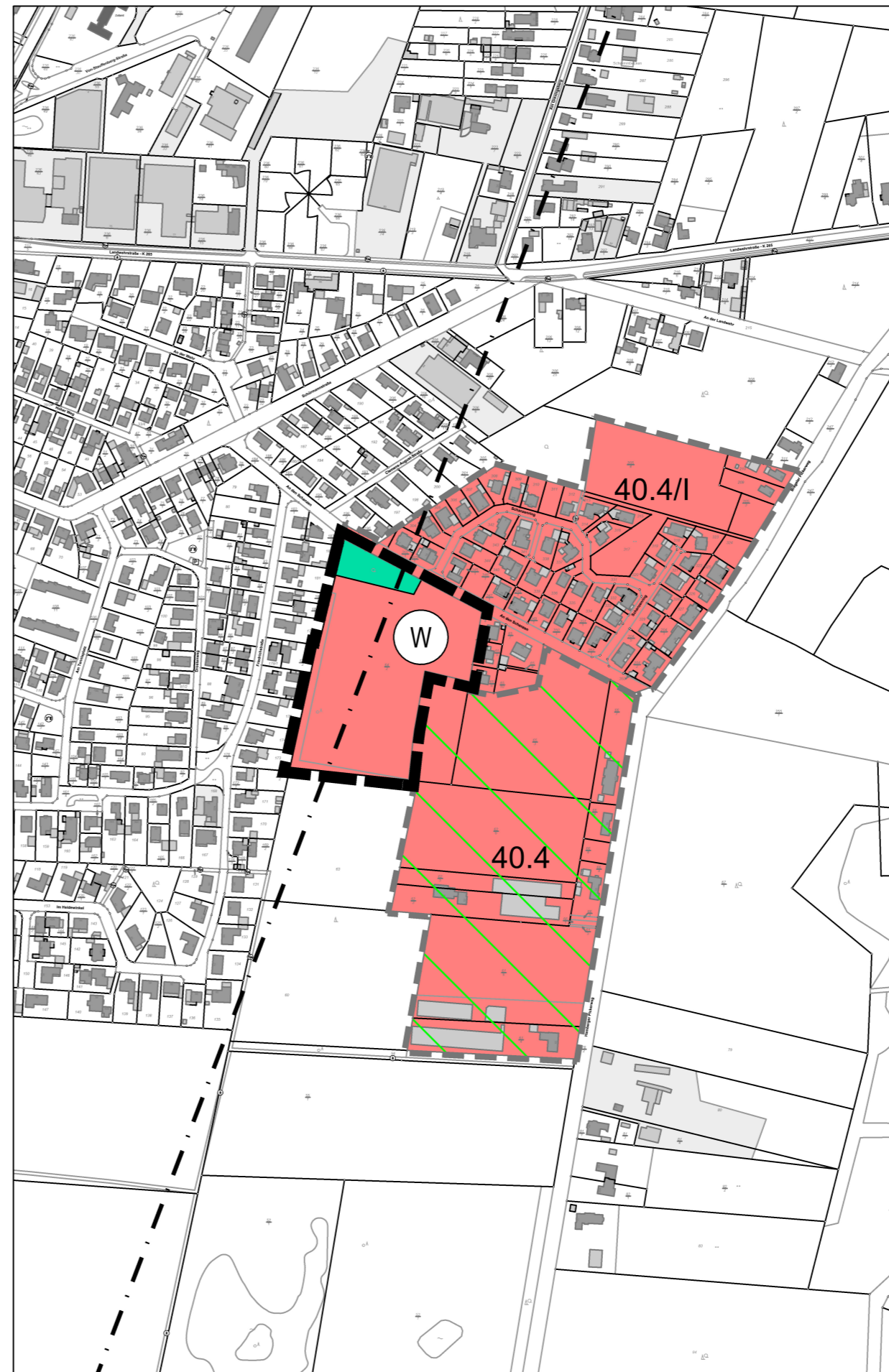
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, Teilbereich 40.4 und 40.4/I

 Nicht Teil der Genehmigung vom 18.07.2006 bzw. vom 22.06.2016

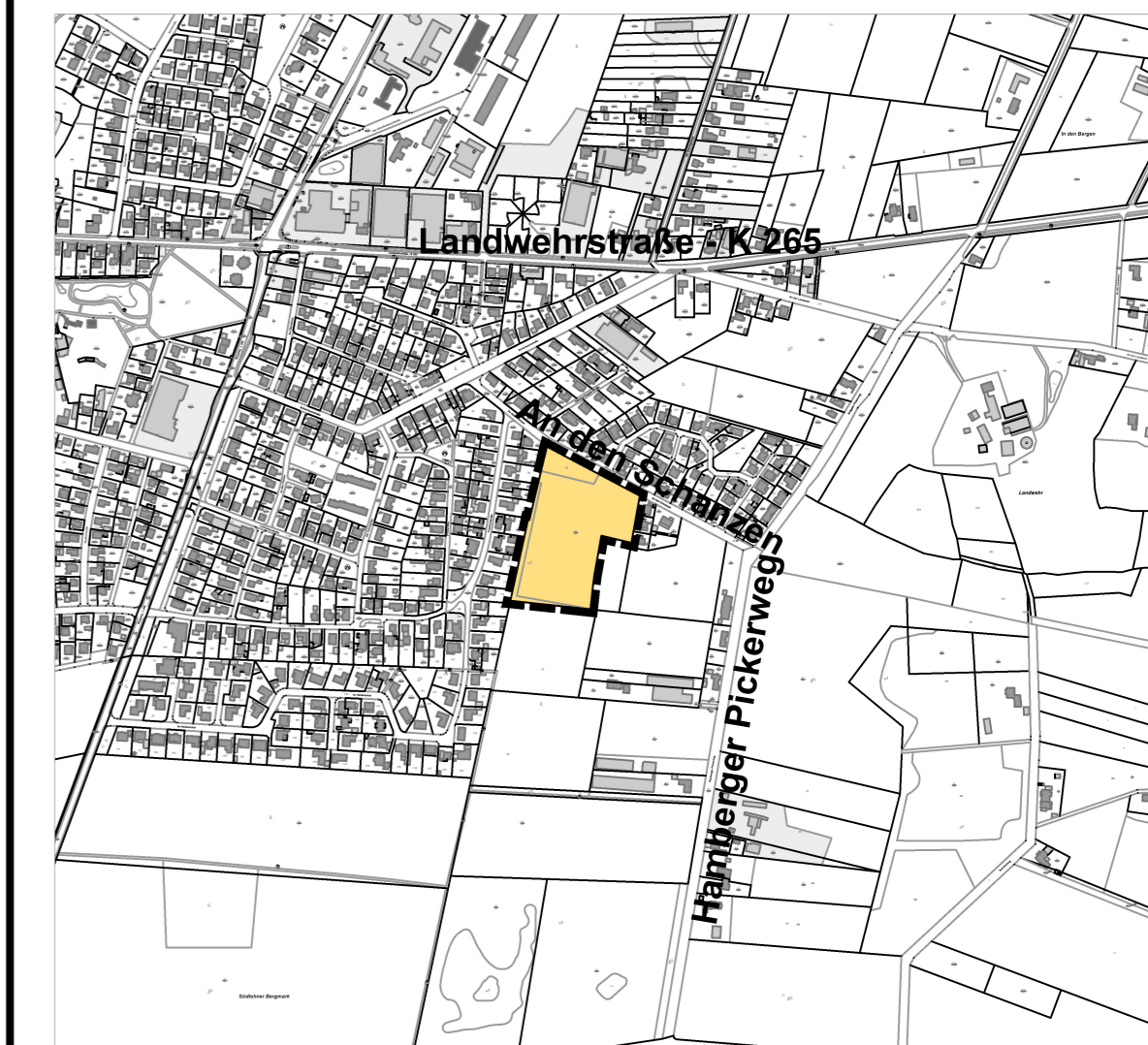
PLANZEICHNUNG

M. 1:5000



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10.000



Teilbereich 40.4/II der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes `80

Abschrift



STADT LOHNE
LANDKREIS VECHTA